



Stadt Ilmenau



DER OBERBÜRGERMEISTER

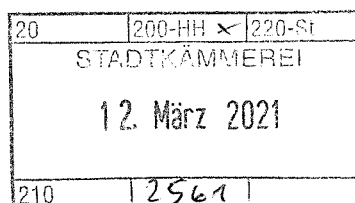
Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

Frau
Barbara Schramm
Sertürnerstr. 15
98693 Ilmenau

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Hunstock
Telefon: 03677 600-905
Telefax: 03677 600-230
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A60-656-ahu
Ident-Nr.: 222528
Datum: 04.03.2021

Bürgerhaushalt 2021 - Vorschlag 83 Sanierung Kohleweg



Sehr geehrte Frau Schramm,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Der von Ihnen beschriebene Straßenabschnitt betrifft den nördlichen Teil der Sertürnerstraße zwischen Knebelstraße und Heinrich-Heine-Straße.

Für den grundhaften Ausbau dieser Straße liegt der Stadtverwaltung seit 2017 eine fertige Entwurfsplanung vor. Ebenso hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Ilmenau Planungen für die Erneuerung von Kanal und Trinkwasserleitung erstellen lassen, da diese Leistungen im Vorfeld des Straßenbaus erbracht werden müssen.

Die Stadt Ilmenau und der WAVI hatten die Maßnahmen ab 2017 in den jeweiligen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen verankert. Ab 2019 sollte die bauliche Umsetzung in drei Bauabschnitten, beginnend im nördlichen Bereich, erfolgen.

Im Rahmen der Straßenausbaubeitragspflicht wurden die Anlieger der Sertürerstraße frühzeitig über das Vorhaben informiert und über das Procedere in Kenntnis gesetzt, während dessen sich die Stadtverwaltung massiver und einstimmiger Ablehnung dieser Baumaßnahme gegenüber sah.

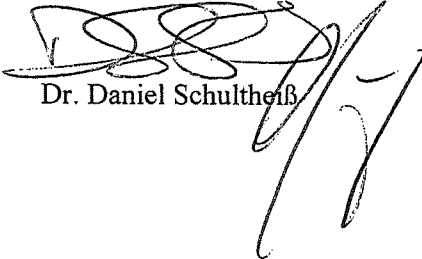
Auf Grund dieses Anliegervotums wurde der Ausbau der Sertürnerstraße, sowohl bzgl. des Straßenbaus als auch hinsichtlich der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen, auf unbestimmte Zeit verschoben.

Nach dem Wegfall der Straßenausbaubeitragspflicht rückt das Vorhaben wieder in den Focus, allerdings sind für eine Umsetzung in den kommenden Jahren zunächst die Abstimmungen zwischen der Stadt und dem WAVI erneut durchzuführen und die finanziellen Mittel in den Haushaltsplan der Stadt bzw. den Wirtschaftsplan des Verbandes neu einzuordnen.

Im Anschluss kann die Maßnahme in mehreren Jahresscheiben abgearbeitet werden.

Zwischenzeitlich ist geplant, im Rahmen des Jahresvertrages (Reparatur- und Instandhaltungsleistungen) die Befahrbarkeit der Straße sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Daniel Schultheiß